

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1963-04-15

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

15. April 1963

12/18 03
Nymphenburger
Herrn Berthold Spangenberg
Nymphenburger Verlagshandlung
München

Sehr geehrter Herr Spangenberg, -

haben Sie vielen Dank für Ihren so freundlichen Brief vom 9. April. Auf vage Weise erinnere ich mich sehr wohl daran, dass wir im Herzogspark Nachbarn gewesen sind. Hatten Sie nicht vielleicht sogar eine ältere Schwester namens Ingrid? Aber das mag ich mir auch zusammengeträumt haben.

In Bad Ragaz muss ich bis zum 22. Mai bleiben, darf aber darauf hinweisen, dass das Oertchen nur eine knappe Schnellzugstunde von Zürich entfernt ist, und dass ich mich jederzeit freuen würde, Sie dort zu sehen. Die Autostrasse ist renoviert und ausgezeichnet. Ich wohne im Hotel Quellenhof (Tel. 9 18 03).

Mit Herrn Gregor-Dellin hatte ich seltsamer Weise die Frage der Rechte an Klaus Manns Büchern gar nicht besprochen. Nun steht es, wie Sie natürlich wissen, doch aber so, dass die Inhaber der Rechte vergriffener Werke diese Rechte nicht verlieren, wenn sie vom Autor oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, das betreffende Werk innerhalb von 6 Monaten neu aufzulegen, der Aufforderung Folge leisten. Unter den von Ihnen "optierten" Büchern gehört nur eines einem heute noch existenten Verlag. Es handelt sich um den "Alexander", der bei S. Fischer herauskam, und für den S. Fischer - wen dürfte es wundern? - ein neues und akutes Interesse an den Tag legte, sobald ich ihn mit Ihren Plänen vertraut gemacht. Es ist mir inzwischen gelungen, das Dach freizumachen, - unter einer Bedingung: S. Fischer wünscht eine "erste Option" auf alle von Ihnen optierten Titel für die Fischer-Bücherei. Ich sollte denken, dass dieser Wunsch Ihnen akzeptabel sein müsste. Zwar zahlt die Fischer-Bücherei nicht besonders gut, doch ist sie zweifellos die beste und weitest verbreitete in der Bundesrepublik, und sollte man sich dort wirklich für eines "unserer" Bücher interessieren, so wäre dies in erster Linie erfreulich.

Wollen Sie doch bitte so liebenswürdig sein, mir bald einmal zu bestätigen, dass wir in diesem Punkte einig sind.

Im übrigen wäre es wohl geboten, dass Sie sich mit den Rechtsnachfolgern (falls solche vorhanden sind) der übrigen Klaus Mann-Verleger in Verbindung setzten. Soviel ich weiss, existieren da keine Nachfolgeverlage, und die Friststellung von 6 Monaten entfielen also automatisch. Immerhin wäre es arg, wenn irgendwer irgendwelche "Rechte" anzumelden oder vorzuwenden vermöchte.

Meine Mutter erwidert Ihre Grüsse aufs beste, und ich bin mit den schönsten Wünschen

Ihre